



Antrag auf Nutzung der Ladekarten für E-Ladestationen

| AntragstellerIn | Firma | Frau | Herr |
|---|-------|------|---------------|
| Firma | | | Name, Vorname |
| Straße, Nr. | | | PLZ, Ort |
| Telefon | | | E-Mail |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereits Stromkunde der Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH. (Ausgabe von Ladekarten nur an Stromkunden) | | | Kundennummer |

| Angaben zum Elektrofahrzeug | reines E-Auto | Plug-in-Hybrid | E-Kraftrad | |
|-----------------------------|--|----------------|------------|--------|
| Amtl. Kennzeichen | Nutzung | privat | gewerblich | beides |
| Hersteller | Typ | | | |
| Max. Ladeleistung AC (kW) | Max. Ladeleistung DC (kW) | | | |
| Batteriekapazität (kWh) | Die Ladekarte ist ausschließlich zum Laden des hier angegebenen Fahrzeugs gedacht. | | | |

| Kosten | |
|--|---------------------|
| Grundpreis pro Ladekarte: | 3,- €/Monat |
| Ladepreis an Stadtwerke-E-Ladesäulen: AC (Normalladen) | 41,59 ct/kWh |
| Ladepreis an fremdem E-Ladestationen: AC (Normalladen) | 58 ct/kWh |
| DC (Schnellladen) | 83 ct/kWh |
| Preise gültig ab 01.01.2024 | |
| Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. | |
| <p>Die Abrechnung erfolgt kilowattstundengenau. Die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH rechnet Grund- und Verbrauchspreis halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres ab. Die Grundgebühr fällt für jeden angefangenen Monat an. Der Versand der Rechnung an den Kunden erfolgt per Post. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH berechtigt, die Karte zu sperren.</p> <p>Voraussetzung für die Nutzung der Ladekarte ist ein gültiger Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH. Bei Kündigung des Stromvertrages erlischt die Nutzungsmöglichkeit und die Ladekarte ist unaufgefordert an die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH zurückzugeben.</p> | |

| Laufzeit |
|---|
| Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei, unabhängig von der Laufzeit des Stromliefervertrages, mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Ladekarte ist unaufgefordert an die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH zurückzugeben. |

| Geltung der AGBs |
|--|
| Ergänzend finden die beigegefügt „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Ladekarten der Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen Vertriebs GmbH“ (Stand Juni 2019) Anwendung. |

